

Anlage B4

Vierjährige Fachschule für Pferdewirtschaft (Schulversuch)

Pflichtgegenstände – BORG	Jahrgang					
	1.	2.	3.	4.		
Religion	Die Schülerinnen und Schüler sind vom Besuch dieser Gegenstände befreit, weil sie diese am BORG besuchen.					
Deutsch						
Lebende Fremdsprache						
Politische Bildung						
Mathematik						
Rechtskunde						
Bewegung und Sport						
Schwerpunkt Pferdewirtschaft BORG	1.	2.	3.	4.	∑	LVG
Pferdehaltung und Pferdezucht	2	2	1	2	280	-
Reit- u. Fahrtheorie	2	2	1	0	200	-
Veterinärkunde	0	0	1	1	80	-
Rechtskunde und Tunierorganisation	0	0	2	0	80	-
Pflichtgegenstände – LFS						
Bodenkunde und Pflanzenbau	2	1	0	0	120	1
Landtechnik und Baukunde	0	1	1	0	80	1
Betriebswirtschaft und Unternehmensführung	0	0	1	2	120	1
Summe Theoretischer Unterricht	6	6	6	6	960	
Praktischer Unterricht						
Reiten	3	3	3	4	520	6
Fahren	1	1	1	0	120	6
Pferdehaltung	1	0	0,5	0	60	6
Pflanzenbau	1	1	0,5	0	100	6
Landtechnik und Baukunde	0	1	1	0	80	6
Summe praktischer Unterricht	6	6	6	4	880	
Gesamtstunden	12	12	12	10	1840	

Organisation:

Die vierjährige Fachschule wird in Zusammenarbeit mit einem Bundesoberstufengymnasium geführt. Dabei besuchen die Schülerinnen und Schüler das BORG und an zwei Halbtagen die land- und forstwirtschaftliche Fachschule. Sie werden in den Fächern Religion, Deutsch, Lebende Fremdsprache, Politische Bildung, Mathematik, Rechtskunde und Bewegung und Sport vom Unterricht an der Fachschule befreit, weil sie diese im Bundesoberstufengymnasium besuchen. Gleiches gilt für die Gegenstände Pferdehaltung und Pferdezucht, Reit- u. Fahrtheorie, Veterinärkunde, Rechtskunde und Tunierorganisation, sofern diese die jeweils angeführten Summen erreichen.

Die pferdewirtschaftliche Ausbildung umfasst vier Vollschuljahre.

Die Blockung des theoretischen- und praktischen Unterrichtes ist möglich. Eine jahrgangübergreifende Zusammenziehung von Unterrichtsstunden für einen modularen Unterricht ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schulbehörde zulässig. Dabei darf das Gesamtstundenausmaß des Gegenstandes insgesamt nicht überschritten werden.

Zwischen dem zweiten und dem dritten Schuljahr, ist jeweils eine vierwöchige Praxis an einem von der Fachschule anerkannten Betrieb zu absolvieren. Mit Zustimmung der Schulbehörde kann diese Praxiszeit auch erst zwischen dem dritten und vierten Schuljahr absolviert werden.

Qualifikationen und Projekte können klassen- und schulübergreifend angeboten werden. Es ist eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres möglich. Der Zeitraum, der Inhalt und das Ausmaß der Qualifikationen und Projekte ist mit Ende des Schuljahres für das kommende Schuljahr der Schulbehörde zu melden.

Ein Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe der Fachschule ist nur bei erfolgreichem Abschluss beider Schultypen möglich. Für einen positiven Abschluss der Fachschule ist eine Abschlussprüfung positiv zu absolvieren.